

Antrag

der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Kommunales Kaufhaus – Digitalisierung der kommunalen Vergabe und Beschaffung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie das rheinland-pfälzische Modell des Kommunalen Kaufhauses (KoKa) mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;
2. welche elektronischen Lösungen sie für die kommunale Beschaffung bereitstellt und ob sie diese als ausreichend betrachtet;
3. inwieweit und zu welchem Zeitpunkt das rheinland-pfälzische Modell des Kommunalen Kaufhauses (KoKa) für Baden-Württemberg ebenfalls etablierbar wäre;
4. inwieweit kommunale Beschaffung Bestandteil der Digitalisierungsstrategie digital@bw ist;
5. welche finanziellen Haushaltsmittel für die Digitalisierung der kommunalen Vergabe und Beschaffung im aktuellen Doppelhaushalt eingeplant sind und wie viel davon bis 31. Juli 2020 abgerufen wurde;
6. wie groß sie den Nachfragebedarf einer digitalen Beschaffungsmöglichkeit für Kommunen bewertet;
7. welchen Stellenwert sie der Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU im Rahmen der Einrichtung eines Kommunalen Kaufhauses einräumt.

12. 08. 2020

Karrais, Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Haußmann,
Brauer, Dr. Goll, Hoher, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

Eingegangen: 12.08.2020/Ausgegeben: 14.09.2020

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Seit dem Jahr 2016 bietet der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz mit dem Kommunalen Kaufhaus (KoKa) eine landesweite Einkaufslösung für die Städte und Gemeinden im Land an. Dreh- und Angelpunkt der Lösung ist die umfassende Digitalisierung von Verwaltungsprozessen in Einkauf und Vergabe. Ein Kommunales Kaufhaus ermöglicht es den Kommunen, Beschaffungen und Auftragsvergaben digital gestützt rechtssicher durchzuführen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. September 2020 Nr. 7-0141.5/16/8647 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. wie sie das rheinland-pfälzische Modell des Kommunalen Kaufhauses (KoKa) mit Blick auf Baden-Württemberg bewertet;*
- 2. welche elektronischen Lösungen sie für die kommunale Beschaffung bereitstellt und ob sie diese als ausreichend betrachtet;*

Zu 1. und 2.:

Das Kommunale Kaufhaus in Rheinland-Pfalz ist ein Service der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und des Beratungs- und Dienstleistungsunternehmens des Gemeinde- und Städtebunds Rheinland-Pfalz. Es handelt sich nicht um ein Dienstleistungsangebot des Landes Rheinland-Pfalz.

Aus Sicht der Landesregierung ist eine vergleichbare Einrichtung auch in Baden-Württemberg vorstellbar. Die Einrichtung einer solchen Einkaufskooperation für die Kommunen in Baden-Württemberg ist allerdings keine Aufgabe des Landes. Eine Bereitstellung durch das Land ist daher nicht geplant.

- 3. inwieweit und zu welchem Zeitpunkt das rheinland-pfälzische Modell des Kommunalen Kaufhauses (KoKa) für Baden-Württemberg ebenfalls etabliert wäre;*

Zu 3.:

Nach Informationen des Gemeindetags gibt es in einzelnen Kommunen und beim Gemeindetag Baden-Württemberg Bestrebungen, ein Kommunales Kaufhaus in absehbarer Zeit auch in Baden-Württemberg zu etablieren.

- 4. inwieweit kommunale Beschaffung Bestandteil der Digitalisierungsstrategie digital@bw ist;*

Zu 4.:

In der Digitalisierungsstrategie digital@bw formuliert die Landesregierung das Ziel, Baden-Württemberg zum Vorreiter für digitale Dienste einer modernen und bürgernahen Verwaltung 4.0 zu machen. Im Rahmen der Förderprogramme „Digitale Zukunftskommune@bw“ und „Future Communities“, die Bestandteil der Digitalisierungsstrategie digital@bw sind, konnten antragstellende Kommunen die Digitalisierung der kommunalen Verwaltung fördern lassen. Dazu zählen neben der Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern oder Unternehmen auch verwaltungsinterne Prozesse wie Beschaffungen.

5. welche finanziellen Haushaltsmittel für die Digitalisierung der kommunalen Vergabe und Beschaffung im aktuellen Doppelhaushalt eingeplant sind und wie viel davon bis 31. Juli 2020 abgerufen wurde;

Zu 5.:

Der aktuelle Doppelhaushalt sieht keine Haushaltsmittel für die Digitalisierung der kommunalen Vergabe und Beschaffung vor.

6. wie groß sie den Nachfragebedarf einer digitalen Beschaffungsmöglichkeit für Kommunen bewertet;

Zu 6.:

Die Landesregierung hat keine Informationen hierüber. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass ein Teil der Kommunen ein solches Angebot nutzen würde.

7. welchen Stellenwert sie der Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU im Rahmen der Einrichtung eines Kommunalen Kaufhauses einräumt.

Zu 7.:

Die Richtlinie 2014/55/EU wurde in Baden-Württemberg durch eine Änderung des E-Government-Gesetzes im Jahr 2018 und die E-Rechnungsverordnung vom 10. März 2020 umgesetzt. Die Gemeinden und Gemeindeverbände können gemäß § 7 Absatz 2 ERechVOBW für den Empfang der elektronischen Rechnungen den Zentralen Rechnungseingang Baden-Württemberg als Teil des Dienstleistungsportals des Landes (service-bw) nutzen. Kommunen in Baden-Württemberg, die die Ausstellung elektronischer Rechnungen generell oder im Einzelfall von ihren Lieferanten oder sonstigen Auftragnehmern einfordern, steht damit bereits eine umfassende, komfortable Möglichkeit zur Verfügung, elektronische Rechnungen medienbruchfrei zu empfangen und manuell oder automatisiert weiterzuverarbeiten.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration